



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 04.04.2024

Engagement des Freistaates Bayern bei der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Seit wann und in welcher Form ist der Freistaat Bayern an der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (Stiftung MSC) finanziell beteiligt? 2
- 1.b) Wie hoch ist die Beteiligung aktuell? 2
- 1.c) Welche Gründe haben die Staatsregierung zu dieser Beteiligung bewogen (bitte ausführlich erläutern)? 2
- 2.a) Worin liegt der konkrete Nutzen der Beteiligung für den Freistaat und seine Bürger? 2
- 2.c) Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2024 eine Beteiligung des Freistaates Bayern am Vermögen der Stiftung MSC in Höhe von 555.600 Euro angesetzt (Epl. 02 03 Tit. 698 01-6)? 2
- 2.b) Welche regelmäßigen Zuwendungen hat die Stiftung MSC seit ihrer Gründung bis einschließlich Ende 2023 aus dem Staatshaushalt erhalten (bitte detailliert nach Jahren, Höhe und Zweck der Förderung auflisten)? 2
3. Welche persönlichen Treffen fanden seit Gründung zwischen Mitgliedern des Vorstands und/oder Stiftungsrats der Stiftung MSC und Vertretern der Staatsregierung statt (bitte die Daten der Termine sowie jeweils die Gesprächspartner auf beiden Seiten aufführen)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

der Staatskanzlei
vom 28.05.2024

1.a) Seit wann und in welcher Form ist der Freistaat Bayern an der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (Stiftung MSC) finanziell beteiligt?

1.b) Wie hoch ist die Beteiligung aktuell?

Die Fragen 1 a und 1 b werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammengefasst beantwortet.

Der Freistaat hat sich im Zuge der Gründung der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH („Stiftung MSC“) im Jahr 2018 an dieser mit einer einmaligen Zustiftung i. H. v. 1 Mio. Euro beteiligt. Die Zustiftung wurde Anfang des Jahres 2019 aus dem Haushalt des Jahres 2018 geleistet. Diese finanzielle Beteiligung besteht seitdem unverändert fort.

1.c) Welche Gründe haben die Staatsregierung zu dieser Beteiligung bewogen (bitte ausführlich erläutern)?

2.a) Worin liegt der konkrete Nutzen der Beteiligung für den Freistaat und seine Bürger?

2.c) Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2024 eine Beteiligung des Freistaates Bayern am Vermögen der Stiftung MSC in Höhe von 555.600 Euro angesetzt (Epl. 02 03 Tit. 698 01-6)?

Die Fragen 1 c, 2 a und 2 c werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammengefasst beantwortet.

Innere wie äußere Sicherheit sind von elementarer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger und den Freistaat. Die MSC bietet als eine der bedeutsamsten Tagungen für Sicherheitspolitik weltweit eine einzigartige Möglichkeit für den Freistaat sowie bayerische Unternehmen, internationale Kontakte zu knüpfen und Beziehungen zu pflegen. Außerdem kann sich die bayerische Landeshauptstadt bei der Hauptkonferenz jedes Jahr der Weltöffentlichkeit als ausgezeichnete Gastgeberin mit hervorragenden Sicherheitsbedingungen präsentieren. Der Mittelsatz für das Haushaltsjahr 2024 ermöglicht unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine weitere Zustiftung von 500.000 Euro zum Stiftungsvermögen.

2.b) Welche regelmäßigen Zuwendungen hat die Stiftung MSC seit ihrer Gründung bis einschließlich Ende 2023 aus dem Staatshaushalt erhalten (bitte detailliert nach Jahren, Höhe und Zweck der Förderung auflisten)?

Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) fördert seit dem Jahr 2018 entsprechend der haushaltsrechtlichen Ermächtigung durch den Landtag die MSC im

Bereich Cyber Security mit 150.000 Euro (2018), 220.000 Euro (2019), 220.000 Euro (2020), 170.495,63 Euro (2021), 234.375,30 Euro (2022) und 220.000 Euro (2023).

3. Welche persönlichen Treffen fanden seit Gründung zwischen Mitgliedern des Vorstands und/oder Stiftungsrats der Stiftung MSC und Vertretern der Staatsregierung statt (bitte die Daten der Termine sowie jeweils die Gesprächspartner auf beiden Seiten auflisten)?

Frage 3 wird so verstanden, dass hier nach Treffen zwischen Mitgliedern des Vorstands oder Stiftungsrats der Stiftung MSC und Vertretern des Freistaates in ihren jeweiligen Funktionen in den Stiftungsgremien gefragt ist. Von 2019 bis Anfang des Jahres 2022 war der ehemalige Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber für den Freistaat im Stifterkreis vertreten. Seit Anfang des Jahres 2022 hat der Leiter der Staatskanzlei Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann diese Funktion inne. Es fanden und finden regelmäßig Termine des Vertreters der Staatsregierung mit Mitgliedern des Vorstands oder Stiftungsrats der Stiftung MSC statt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.